



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V ist an der Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Johann Heinrich von Thünen“ Güstrow-Bockhorst zum **1. Oktober 2021** unbefristet die Stelle

einer Stellvertretenden Schulleiterin / eines Stellvertretenden Schulleiters im Bereich Landwirtschaft mit der Lehrbefähigung für den Bereich Naturwissenschaften (w/m/d)

mit Dienstsitz in Güstrow zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Schule gemäß § 101 SchulG M-V im Rahmen der übertragenen Aufgaben der Schulorganisation und der Schulverwaltung im Zusammenwirken mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern, den Schulbehörden sowie dem Schulträger
- Pädagogische, organisatorische und fachliche Leitung der Abteilung Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den mit Leitungsaufgaben betrauten Lehrkräften
- Lehrtätigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Fächern Mathematik und Informatik oder in anderen naturwissenschaftlichen Fächern,
- Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte, Durchsetzung der Lehrpläne in Abstimmung mit dem Schulleiter/ der Schulleiterin
- Unterrichts- und Schulplanung
- Planung und Mitwirkung bei Konferenzen und Schulveranstaltungen
- Entwicklung und Überwachung der Schulverwaltungssoftware MAGELLAN und DA VINCI zur Schüler -, Lehrer- und Unterrichtsverwaltung
- Gestaltung und Verwaltung von eigenen Dateien mit der Standardsoftware zur Führung von verschiedenen schulinternen Übersichten
- Mitwirkung bei Anhörungsverfahren nach Schulgesetz M-V
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Fachschulhaushaltes gemäß Haushaltsrecht, insbesondere bei der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln und der Ausstattung der Klassenräume

Das erwarten wir von Ihnen:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt auf der Grundlage eines mit einem Staatsexamen, einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenen Hochschulstudiums aus dem Bereich Agrarwirtschaft oder vergleichbare Fachrichtungen oder ein abgeschlossenes Lehramtsstudium
- Lehrbefähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen (Sekundarstufe II) oder an landwirtschaftlichen Fachschulen in den ausgewiesenen Fächern
- nachgewiesene mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Lehre oder der beruflichen Bildung
- durch Zeugnisse nachgewiesene Führungserfahrung
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Fähigkeiten zur Moderation und Erfahrungen in der Konfliktbewältigung
- hohe Führungs- und Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- ausgeprägtes Organisationsvermögen und konzeptionelle Fähigkeiten
- überdurchschnittliches Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungskompetenz
- sehr gute und tiefgreifende Kenntnisse aus dem Schulgesetz M-V und der einschlägigen Verordnungen sowie Kenntnisse des Haushaltsrechts
- Bereitschaft zur Führungskräftefortbildung und pädagogischen Fortbildung
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Englischkenntnisse wünschenswert
- sicherer Umgang mit der Standardsoftware unter MS Office, Erfahrungen im Umgang mit Datenbanken wünschenswert

Der Dienstposten ist vorläufig nach Besoldungsgruppe A 14 LBesO A bzw. der Entgeltgruppe E 14 TV-L des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder bewertet. Eine endgültige Bewertung steht noch aus.

Der Dienstposten ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird daher empfohlen auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, in Bereichen, in denen ein Geschlecht aufgrund struktureller Benachteiligungen unterrepräsentiert ist, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Für Rückfragen zu fachlichen Sachverhalten steht Ihnen die Leiterin der Fachschule für Agrarwirtschaft, Frau Andrea Wurz, Tel. 03843/264-301 (E-Mail: a.wurz@fs.mv-regierung.de) und in personalrechtlichen Fragen Herr Schrade, Tel. 0385 588-6113 (E-Mail: J.Schrade@lm.mv-regierung.de) zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem tabellarischen Lebenslauf und sonstigen Nachweisen sind bis zum **30. August 2021** einzureichen.

Vorzugsweise sind Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kenn-Nr. 3/473 per E-Mail an **bewerbung@lm.mv-regierung.de** zu richten. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass etwaige Dateianhänge das Gesamtvolumen von 8 MB nicht überschreiten. Andere Dateiformate werden aus Sicherheitsgründen nicht angenommen und ungesehen gelöscht.

Die Bewerbungsunterlagen können alternativ postalisch an das

**Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Personalreferat
Kenn-Nr. 3/473
19048 Schwerin.**

gesandt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sind aufgefordert den Bewerbungsunterlagen neben geeigneten Nachweisen zu Abschlüssen, Qualifikationen und Kompetenzen ein aktuelles sowie ggf. weitere vorhandene Arbeitszeugnisse beizufügen. Sollten entsprechende Arbeitszeugnisse nicht vorliegen, wird darum gebeten, die Erstellung dieser kurzfristig zu veranlassen und zeitnah nachzureichen.

Das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte bei Bewerberinnen und Bewerbern des öffentlichen Dienstes in der Bewerbung ist erwünscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Assessment-Center einschließlich psychodiagnostischem Eignungstest zur Eignungsfeststellung Bestandteil des Auswahlverfahrens ist.

Von der **erfolgreichen** Bewerberin/von dem **erfolgreichen** Bewerber wird **nach Abschluss des Auswahlverfahrens** die Vorlage einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gefordert. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.